

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. dem Bürgerbegehren „Bornheimer Trinkwasser“ nicht zu entsprechen und
2. gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Bornheim über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 10.01.2005 als Abstimmungstermin, Sonntag, den 20.11.2016 (Totensonntag) in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr festzulegen.